

Anlage Content Innovation Cloud (Add-on)

Diese Anlage Content Innovation Cloud ist Teil des Rahmenvertrags, des Bestellformulars oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Hyland, in die diese Anlage Content Innovation Cloud- durch Verweis aufgenommen wurde (das "Vertragsdokument"). In diesem Dokument bezeichnet der Begriff „Vereinbarung“ das Vertragsdokument, einschließlich dieser Anlage Content Innovation Cloud, und jede andere Vereinbarung, in die das Vertragsdokument einbezogen wurde.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.

Alle in dieser Anlage verwendeten Begriffe mit Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen in dieser Anlage oder anderweitig in der Vereinbarung zugeschrieben wurde.

„Content Innovation Cloud Produktabonnement“ bezeichnet ein Abonnement für einen vom Kunden bestellten Content Innovation Cloud Service.

„Content Innovation Cloud“ bezeichnet die cloudbasierten Dienste, die von Hyland als Content Innovation Cloud bezeichnet und dem Kunden auf Abonnementbasis zur Verfügung gestellt werden, wie in der Dokumentation, dem Content Innovation Cloud Guide und dem entsprechenden Bestellformular näher beschrieben.

„Content Innovation Cloud Guide“ bezeichnet die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen zusätzlichen Verpflichtungen, Auflagen und Einschränkungen im Zusammenhang mit Content Innovation Cloud oder einem spezifischen Content Innovation Cloud Produkt, welche von Hyland unter <https://legal.hyland.com/hyland-experience-guide> (oder an einem anderen von Hyland angegebenen Ort) zur Verfügung gestellt werden.

„Datum des Inkrafttretens“ bedeutet das Datum, an dem das Vertragsdokument von der letzten Partei, die ein solches Vertragsdokument unterzeichnet, unterschrieben wird.

„Drittanbieter-KI“ bedeutet KI-Modelle, die von nicht-verbundenen Dritten bereitgestellt werden.

„Drittanbieter-RAN“ bezeichnet die Nutzungsrichtlinien Dritter, die für die Nutzung der Drittanbieter-KI gelten.

„KI-Modelle“ bezeichnet KI-Modelle oder andere KI-Funktionen, die in der Content Innovation Cloud verwendet werden oder zur Verwendung verfügbar sind, wie in entsprechenden KI-Service Cards angegeben.

„Konto- und Nutzungsdaten“ bezeichnen (i) Abrechnungsdaten und Registrierungsinformationen, die für die Einrichtung, Nutzung und Abrechnung des Content Cloud Innovation-Services erforderlich sind, sowie (ii) statistische Daten, Erkenntnisse, Funktions-, Leistungs- und Konfigurationsdaten und andere Informationen, die durch die Nutzung der Content Innovation Cloud generiert werden.

„Kundendaten“ bezeichnet alle elektronischen Daten oder Informationen, die der Kunde oder ein Nutzer an Content Innovation Cloud übermittelt. Zur Klarstellung: Kundendaten umfassen Eingaben und Output, jedoch keine Konto- und Nutzungsdaten sowie Feedback oder Vorschläge des Kunden.

„Nutzer“ bezeichnet: (i) Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Kunden und der Berechtigten Unternehmen, die ermächtigt sind, auf Content Innovation Cloud zuzugreifen und diese nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu nutzen; und (ii) alle zusätzlichen Nutzer, denen der Kunde Zugang zu Content Innovation Cloud gewähren darf, wie zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart.

„RAN“ bezeichnet die Richtlinie zur Akzeptablen Nutzung (derzeit abrufbar unter <https://legal.hyland.com/Customer-Legal-Center#acceptable-use-policy-attachment>). Der in der RAN definierte Begriff "Hyland Cloud Service" schließt die Content Innovation Cloud ein.

„Success Path“ bezeichnet die anwendbaren vom Kunden erworbene Service-Level-Verpflichtung, wie im Success Path Handbuch beschrieben.

„Success Path Handbuch“ bezeichnet die neueste Version des Handbuchs, das die Success Path Services beschreibt, wie von Hyland von Zeit zu Zeit auf einer von Hyland benannten Website veröffentlicht, derzeit <https://legal.hyland.com/#success-paths-manual>.

„Success Path Services“ bezeichnet die im Success Path Handbuch beschriebenen Dienstleistungen, die für den vom Kunden bestellten Success Path gelten.

„Testversionen“ bezeichnet jede von Hyland bereitgestellte Software, Dienstleistung oder Funktionalität, die Hyland dem Kunden zu Test- und Feedbackzwecken zur Verfügung stellt. Dies umfasst unter anderem Produkte und Dienstleistungen, die als „Alpha“, „Beta“, „Testversion“, „Nicht-GA“, „Entwicklervorschau“, „Evaluierung“ oder mit einer ähnlichen Bezeichnung gekennzeichnet sind.

„Verbotene Handlung“ bezeichnet: (i) jegliche Nutzung oder Export der Content Innovation Cloud, welche nicht durch diese Vereinbarung gestattet ist; (ii) einen Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus Ziffer 5.4, oder (iii) einen Verstoß gegen eine Bestimmung der RAN.

1. CONTENT INNOVATION CLOUD.

1.1 Bereitstellung der Content Innovation Cloud.

1.1.1 *Einräumung des Nutzungsrechts.* Während der Laufzeit eines Content Innovation Cloud Produktabonnements und vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung durch den Kunden, räumt Hyland dem Kunden und seinen Nutzern ein widerrufliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, eingeschränktes Recht zur Nutzung des entsprechenden von Hyland bereitgestellten Content Innovation Cloud Dienstes in Übereinstimmungen mit der zugehörigen Dokumentation und dem Content Innovation Cloud Guide

ein. Dieses Recht gilt ausschließlich zur Verwendung durch den Kunden und seine Nutzer für interne Betriebszwecke des Kunden.

1.1.2 Berechtigte verbundene Unternehmen. Verbundene Unternehmen des Kunden haben das Recht, die Content Innovation Cloud, die gemäß einer Bestellung erworben wurden, in dem Umfang zu nutzen, in dem diese verbundenen Unternehmen auf der Bestellung angegeben sind („Berechtigte Unternehmen“). Der Kunde ist für Verstöße gegen diese Vereinbarung durch ein solches Berechtigtes Unternehmen so verantwortlich, als wäre dieses Berechtigte Unternehmen der Kunde.

1.2 Content Innovation Cloud Guide.

1.2.1 Allgemein. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung oder einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien stellt Hyland die Content Innovation Cloud gemäß den Bestimmungen dieser Anlage und des Content Innovation Cloud Guides zur Verfügung. Alle Verpflichtungen in Bezug auf Service Levels, Support oder Sicherheit sind in dieser Anlage und im Content Innovation Cloud Guide festgelegt. Etwaige andere Verpflichtungen aus der Vereinbarung (oder einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien) gelten nicht für Content Innovation Cloud. Der Content Innovation Cloud Guide ist Teil dieser Vereinbarung.

1.2.2 Aktualisierungen. Hyland behält sich das Recht vor, den Content Innovation Cloud Guide nach eigenem Ermessen zu aktualisieren. Solche Aktualisierungen treten mit der nächsten Verlängerung des Content Innovation Cloud Produktabonnements des Kunden in Kraft. Hyland wird eine Mitteilung über solche Aktualisierungen auf der sicheren Endbenutzer-Website von Hyland (derzeit <https://connect.hyland.com/>) veröffentlichen, auf der sich der Kunde für Aktualisierungen anmelden kann. Der fortgesetzte Zugriff des Kunden auf oder die Nutzung von Content Innovation Cloud stellt die Zustimmung des Kunden zu solchen Aktualisierungen dar. Wenn der Kunde weitere Content Innovation Cloud Produktabonnements bestellt, gilt für diese Bestellungen die jeweils aktuelle Version des Content Innovation Cloud Guides.

1.3 Nutzungsbeschränkung für Auftragnehmer. Auf Wunsch des Kunden kann dieser einem Auftragnehmer Folgendes gestatten: (i) Verwendung der Konfigurationstools, Verwaltungstools oder einer der Anwendungs-Programmierschnittstellen („APIs“); (ii) Teilnahme an Schulungskursen in Bezug auf die Software, entweder online oder persönlich; oder (iii) Zugriff auf eine der sicheren Websites von Hyland (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Hyland.com/Community), entweder durch Nutzung der Login-Daten des Kunden oder durch Zugriffsdaten, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt erhalten hat. In jedem der oben genannten Fälle gilt, dass Hyland den Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung direkt mit dem Unternehmen, welches einen solchen Auftragnehmer beschäftigt, verlangen darf.

1.4 Laufzeit dieser Content Innovation Cloud Anlage und des Content Innovation Guide Produktabonnements.

1.4.1 Laufzeit. Die Laufzeit dieser Content Innovation Cloud Anlage beginnt mit Datum des Inkrafttretens und dauert so lange an, bis alle Content Innovation Cloud Produktabonnements gekündigt oder beendet wurden. Die Laufzeit eines Content Innovation Cloud Produktabonnements ist die Erstlaufzeit, wie sie in dem jeweils anwendbaren Bestellformular vereinbart wurde. Sofern in dem Bestellformular nicht anders vereinbart, verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein (1) Jahr, es sei denn, eine der Parteien teilt mindestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich mit, dass sie die Laufzeit nicht verlängern möchte. In diesem Fall endet diese Anlage - SaaS am Ende der jeweils aktuellen Laufzeit. Sofern der Kunde Zusatzlizenzen oder Zusatzservices zu einem Content Innovation Cloud Produktabonnement über ein Bestellformular oder eine Bestellung erwirbt, entspricht die Laufzeit solcher Zusatzlizenzen oder Zusatzdienste der Laufzeit des bestehenden Content Innovation Cloud

Produktabonnements, es sei denn, dies ist auf dem Bestellformular abweichend geregelt. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen kann ein Content Innovation Cloud Produktabonnement nur wie in diesem Abschnitt 1.4 beschrieben gekündigt oder nicht verlängert werden.

1.4.2 *Kündigung*. Jede Partei kann das entsprechende Content Innovation Cloud Produktabonnement mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Bestimmung der Vereinbarung verletzt hat und die Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über die Verletzung durch die nicht verletzende Partei geheilt hat. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden gemäß dieser Regelung, erstattet Hyland dem Kunden alle im Voraus bezahlten Gebühren Content Innovation Cloud Produktabonnements, die nach dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung erbracht werden sollten.

1.4.3 *Kündigung wegen Gesetzeskonformität*. Wenn nach angemessener Auffassung des Kunden oder von Hyland die Einhaltung der Bestimmungen der Vereinbarung durch eine der Parteien gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstößt, das/die nach dem Datum des Inkrafttretens eingeführt oder geändert wurde, kann der Kunde bzw. Hyland das jeweils betroffene Content Innovation Cloud Produktabonnement mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei kündigen.

1.4.4 *Aussetzung der Content Innovation Cloud Dienste*. Hyland ist berechtigt, ohne Einschränkung etwaiger weitere Rechte, die Bereitstellung von Content Innovation Cloud Diensten auszusetzen oder einzustellen, wenn: (i) ein Fall einer Verbotenen Handlung vorliegt; oder (ii) der Kunde eine fällige Zahlung nicht leistet (mit Ausnahme von Gebühren, die durch den Kunden begründet und in gutem Glauben bestritten wurden, und in Bezug auf die der Kunde mit Hyland zusammenarbeitet) ("Aussetzung"). Hyland wird (i) den Kunden vor einer Aussetzung benachrichtigen, es sei denn, dies ist unzweckmäßig, und (ii) die Bereitstellung der Content Innovation Cloud Dienste unverzüglich wieder aufnehmen, sobald das Problem, das die Aussetzung verursacht hat, behoben wurde. Der Kunde bleibt für alle Gebühren verantwortlich, die vor und während einer Aussetzung anfallen.

1.5 Dienste und Inhalte von Dritten. Die Content Innovation Cloud kann Funktionen enthalten, die es dem Kunden ermöglichen (i) die Content Innovation Cloud mit Diensten Dritter zu nutzen, zu verknüpfen oder zu integrieren, und/oder (ii) auf Websites, Services und Inhalte Dritter (jeweils nach Wahl des Kunden) zuzugreifen. Hyland trägt keine Verantwortung und haftet nicht für solche Anwendungen oder Dienste oder für den Ausfalls solcher Dienste. Hyland ist nicht verantwortlich für Daten, die von Dritten oder durch den Kunden an solche Dritte über die Content Innovation Cloud bereitgestellt werden. Hyland behält sich das Recht vor, die Integration mit Diensten von Dritten auszusetzen oder einzuschränken, wenn diese ein Sicherheits-, Leistungs- oder sonstiges Risiko für die Content Innovation Cloud oder die Kunden von Hyland im Allgemeinen darstellen. Hyland unterstützt keine Websites und Inhalte von Drittanbietern, die über die Content Innovation Cloud verlinkt sind.

1.6 Wenn der Kunde ein Produktabonnement für eine Content Innovation Cloud-Anwendung („lizenzierte Anwendung“) erwirbt, erhält er möglicherweise auch Zugriff auf bestimmte andere Content Innovation Cloud-Anwendungen („Abhängige Anwendungen“) für eingeschränkte, abhängige Funktionen, ohne dass der Kunde ein Produktabonnement für die Abhängige Anwendung erwerben muss. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, die Abhängige Anwendung nur in Verbindung mit der Lizenzierter Anwendung zu nutzen und ist nicht berechtigt, die Abhängige Anwendung auf eigenständiger Basis zu verwenden.

1.7 Testversionen. Wenn der Kunde sich für Testversionen registriert, eine Einladung zur Nutzung von Testversionen annimmt (einschließlich über die Websites von Hyland), oder ein Bestellformular für Testversionen abschließt, stellt Hyland dem Kunden diese Testversionen versuchsweise zur Verfügung, bis (a) zum Ende des Testzeitraums, für den sich der Kunde für die Nutzung der entsprechenden Testversionen registriert hat, oder (b) zum im entsprechenden Bestellformular angegebene Enddatum; je nachdem, was früher eintritt. Hyland kann die Verfügbarkeit von Testversionen jederzeit nach eigenem Ermessen verlängern oder einstellen. Testversionen können Bugs, Fehler oder

Funktionen, die Hyland möglicherweise nie veröffentlichen wird, enthalten. Die Funktionen und Leistungen von Testversionen sind Vertrauliche Informationen von Hyland. Testversionen können zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die von Hyland zum Zeitpunkt der Registrierung des Kunden oder der Annahme der Einladung zur Nutzung von Testversionen bereitgestellt werden. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in der Vereinbarung (y) lehnt Hyland jegliche Haftung für die Testversionen ab; und (z) werden Testversionen „so wie sie sind“ und ohne ausdrückliche, gesetzliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie bereitgestellt und unterliegen keinen Freistellungsansprüchen, Service-Level-Vereinbarungen, Support- oder sonstigen Anforderungen, die nicht in diesem Abschnitt aufgeführt sind.

2. SUCCESS PATHS; PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN.

2.1 Success Path. Während der Laufzeit eines Produktabonnements stellt Hyland dem Kunden die Success Path Services für dieses Produktabonnement gemäß dem geltenden Success Path zur Verfügung.

2.2 Success Path Handbuch. Der vom Kunden ursprünglich erworbene Success Path ist im ursprünglichen Bestellformular festgelegt. Hyland ist berechtigt, das entsprechende Success Path Handbuch von Zeit zu Zeit zu ändern. Diese Änderungen gelten erst ab der nächsten Verlängerung des Content Innovation Cloud Produktabonnements. Soweit Upgrades oder Downgrades des Success Paths für das jeweilige vom Kunden bestellte Produktabonnement verfügbar sind, kann der Kunde den Success Path jederzeit upgraden, ein Downgrade dieses Success Path wird erst mit Beginn der nächsten Verlängerung des anwendbaren Produktabonnements wirksam.

2.3 Professionelle Dienstleistungen. Sofern die Vereinbarung nicht bereits Bestimmungen für Professionelle Dienstleistungen enthält, stimmt der Kunde stimmt, dass die Bedingungen für die Erbringung von Professionellen Dienstleistungen, die unter <https://legal.hyland.com/Customer-Legal-Center#professional-services-schedule> verfügbar sind, für alle Professionellen Dienstleistungen (wie in der Vereinbarung definiert), die Hyland für den Kunden erbringt, gelten.

3. KUNDENDATEN.

3.1 Kundendaten. Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Hyland ist und bleibt der Kunde der Eigentümer aller Kundendaten, einschließlich aller darin enthaltenen geistigen Eigentumsrechte. Die Kundendaten werden als Vertrauliche Informationen des Kunden betrachtet. Der Kunde gewährt Hyland, seinen verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern hiermit alle erforderlichen Rechte und Befugnisse, um die Kundendaten gemäß dieser Vereinbarung zu verarbeiten.

3.2 Umfang der Verarbeitung. Hyland kann Kundendaten ausschließlich: (a) zur Bereitstellung der Content Innovation Cloud und damit verbundener Dienste für den Kunden, (b) zur Wartung und Verbesserung der Content Innovation Cloud und der Success Path Services für den Kunden (c) zur Vermeidung oder Behebung technischer Probleme des Kunden, (d) auf anderweitige Veranlassung eines Nutzers über die in der Content Innovation Cloud bereitgestellten Funktionen, (e) soweit dies zur Durchsetzung der RAN oder etwaiger Drittanbieter-RAN notwendig oder nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, oder (f) wie anderweitig zwischen den Parteien schriftlich vereinbart ist.

3.3 Konto- und Nutzungsdaten. Hyland kann Konto- und Nutzungsdaten für eigene Geschäftszwecke verarbeiten, einschließlich der Entwicklung, Schulung oder Verbesserung seiner Produkte oder Dienstleistungen.

3.4 Kundenfeedback. Wenn der Kunde Hyland Feedback oder Vorschläge zu Produkten oder Dienstleistungen übermittelt, kann Hyland dieses Feedback oder diese Vorschläge ohne Einschränkung oder Verpflichtung verwenden.

4. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI).

4.1 KI Service Cards. Hyland stellt über KI Service Cards (derzeit verfügbar über Hyland Trust Center) zusätzliche Informationen zu den in der Content Innovation Cloud verwendeten KI-Modellen bereit, darunter die vorgesehenen Anwendungsfälle und bekannte Einschränkungen.

4.2 Drittanbieter-KI. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass: (i) die Content Innovation Cloud hochgradig konfigurierbare Tools bereitstellt, mit denen der Kunde Anwendungsfälle definieren und konfigurieren kann; (ii) die KI eine sich schnell entwickelnde Technologie ist und die von Content Innovation Cloud verwendeten KI-Modelle sich entsprechend ändern werden; (iii) die Drittanbieter-KI den Lizenzbedingungen von Drittanbietern und den Drittanbieter-RANs unterliegt, und (iv) der Kunde für die Einhaltung zusätzlicher Lizenzbedingungen und Drittanbieter-RANs (zusammenfassend „Zusätzliche KI-Bedingungen“) verantwortlich ist. Hyland stellt diese Zusätzlichen KI-Bedingungen im Content Innovation Cloud Guide zur Verfügung. Hyland gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf solche Drittanbieter-KI ab. Hyland ist nicht verpflichtet, den Kunden von Ansprüchen freizustellen oder schadlos zu halten, die sich aus der Nutzung von Drittanbieter-KI durch den Kunden ergeben.

4.3 KI Updates. Hyland ist berechtigt, die KI Service Cards und den Content Innovation Cloud Guide in Bezug auf die Zusätzlichen KI-Bedingungen jederzeit zu aktualisieren. Der Kunde kann sich auf der sicheren Endbenutzer-Website von Hyland (derzeit <https://connect.hyland.com/>) anmelden, um über solche Änderungen informiert zu werden. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in Abschnitt 1.2.2 treten solche Aktualisierungen sofort in Kraft. Der Kunde kann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung von Hyland Hyland gegenüber mitteilen, dass er solche Aktualisierungen ablehnt, und das von diesen Aktualisierungen betroffene Content Innovation Cloud Produktabonnement unverzüglich (unbeschadet bereits angefallener Gebühren oder anderer Rechte aus dem Vertrag) kündigen.

4.4 Eigentum an Outputs. Die Content Innovation Cloud kann als Reaktion auf die Interaktion, Anfragen oder andere Eingaben („Eingaben“) des Kunden Ergebnisse für den Kunden („Output“) generieren. Zwischen dem Kunden und Hyland gilt, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist und vorbehaltlich des Abschnitts 5.4.1: (a) Der Kunde ist Eigentümer aller von ihm bereitgestellten Eingaben und ist allein dafür verantwortlich; und (b) Hyland überträgt dem Kunden alle Rechte, Titel und Ansprüche an dem durch die Eingaben des Kunden generierten Output, die Hyland anderweitig zustehen würden.

4.5 KI-Training. Sofern nicht vom Kunden gestattet (eine solche Zustimmung kann auch über die administrativen Benutzereinstellungen der Content Innovation Cloud gewährt werden), wird Hyland Kundendaten weder selber zum Trainieren von KI-Modellen verwenden noch Dritten eine solche Verwendung gestatten, außer für kundeneigene Modelle,

4.6 Agents. Content Innovation Cloud kann Funktionen enthalten, die von den Nutzern angewiesen werden können, bestimmte Aktionen im Namen des Kunden auszuführen („Agents“). Der Kunde ist für die Nutzung von Agents allein verantwortlich, einschließlich der Entscheidung, ob die von den Agents ausgeführten Aktionen für diese Nutzung angemessen sind.

4.7 KI – Haftungsausschluss. Aufgrund der probabilistischen Natur der KI kann der Output ungenau, fehlerhaft, anstößig oder anderweitig unerwünscht sein. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, den Inhalt, die Art, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Outputs im Hinblick auf den Anwendungsfall zu bewerten, bevor er Entscheidungen trifft oder Maßnahmen ergreift, die auf diesem Output basieren. Der Output (i) ist möglicherweise nicht einzigartig oder exklusiv für den Kunden und seine Nutzer, (ii) kann mit dem Output eines anderen Kunden identisch oder diesem ähnlich sein und (iii) gibt nicht die Ansichten von Hyland oder seinen Lieferanten wieder.
HYLAND GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN HINSICHTLICH DER GENAUIGKEIT, ZUVERLÄSSIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES OUTPUTS. DER OUTPUT WIRD OHNE MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG UND OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND UNTERLIEGT KEINER ENTSCHEIDUNG, SERVICE LEVEL AGREEMENT, SUPPORT ODER ANDEREN ANFORDERUNGEN. DIE GENAUIGKEIT UND QUALITÄT DES OUTPUTS UND DIE EINHALTUNG DER ANWENDBAREN GESETZE DURCH DEN OUTPUT HÄNGT VON DER GENAUIGKEIT UND QUALITÄT DER EINGABE DES KUNDEN UND EINHALTUNG DER ANWENDBAREN GESETZE DURCH DIE EINGABE DES KUNDEN AB UND IST VON DIESER EINGABE ABHÄNGIG. UNGEACHTET ANDERER BESTIMMUNGEN ÜBERNIMMT HYLAND KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER ANDEREN PERSONEN ODER ORGANISATIONEN FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KUNDENDATEN (EINSCHLIESSLICH EINGABE- ODER OUTPUT) ODER DEREN NUTZUNG ENTSTEHEN.

5. BESTIMMTE VERANTWORTLICHKEITEN UND VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN.

5.1 Verantwortlichkeiten des Kunden. Im Zusammenhang mit der Rechtbeziehung zwischen dem Kunden und Hyland unter dieser Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet:

- (a) die Content Innovation Cloud nur in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, (einschließlich der RAN, etwaiger Drittanbieter-RANs und des Content Innovation Guides), der Dokumentation und den geltenden Gesetzen und behördlichen Vorschriften zu nutzen;
- (b) für die gesamte Nutzung und den Zugriff auf die Content Innovation Cloud durch den Kunden und seine Nutzer sowie für die Einhaltung der Vereinbarung verantwortlich zu sein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) die Einrichtung von Konten (z. B. Benutzernamen, Passwörter, Token usw.), (ii) den sofortigen Entzug von Konten, wenn ein Nutzer keinen Zugriff mehr benötigt, und (iii) das Verbot der Weitergabe von Anmeldedaten;
- (c) angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um den unbefugten Zugriff auf oder die Nutzung von Content Innovation Cloud zu verhindern;
- (d) Hyland unverzüglich über jeden unbefugten Zugriff oder jede unbefugte Nutzung der Content Innovation Cloud zu informieren, von der er Kenntnis erhält;
- (e) im Verhältnis zwischen Hyland und dem Kunden die Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Kundendaten, wie der Kunde oder die Nutzer die Kundendaten erlangt haben, und die Nutzung der Kundendaten durch den Kunden und seine Benutzer mit der Content Innovation Cloud, zu übernehmen;
- (f) die verfügbaren Sicherheitsfunktionen und -kontrollen der Content Innovation Cloud zu nutzen, um Kundendaten ordnungsgemäß zu übermitteln, zu speichern, zu verarbeiten und den Zugriff darauf zu ermöglichen;

(g) die in der Content Innovation Cloud zur Verfügung gestellten Tools und Berichtsfunktionen zu nutzen, um die Verarbeitung von Kundendaten zu überwachen und zu bestätigen (z. B. Hochladen von elektronischen Dokumenten); und

(h) seinen Kunden-Sicherheitsadministrator zu benennen. "Kundensicherheitsadministratoren" (auch als "CSA" oder "CSAs" bezeichnet) sind vom Kunden benannte Personen, die berechtigt sind, Konfigurationsänderungsanfragen für Content Innovation Cloud des Kunden einzureichen, sowie autorisiert sind, im Namen des Kunden in Bezug auf Content Innovation Cloud zu sprechen und gegebenenfalls alle Benachrichtigungen in Bezug auf Support, Sicherheit, Dienstleistungsausfälle und dergleichen zu erhalten und zu übermitteln. Wenn der Kunde den anfänglichen CSA nicht benennt, kann Hyland nach eigenem Ermessen den anfänglichen CSA als die Person benennen, die den Vertrag im Namen des Kunden abgeschlossen hat.

5.2 Internetverbindung. Der Kunde ist für die Beschaffung und Aufrechterhaltung aller Software, Hardware (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Netzwerksysteme), Telefon- oder anderer Kommunikationsverbindungen und Internetdienstanbieter-Beziehungen verantwortlich, die für den ordnungsgemäßen Zugriff und die Nutzung der Content Innovation Cloud durch den Kunden erforderlich und angemessen sind.

5.3 Interne Administration durch den Kunden. Der Kunde kann jedem seiner Nutzer das Recht einräumen, als Systemadministrator zu agieren, und zwar über die in Content Innovation Cloud enthaltenen Konfigurationstools. Der Kunde ist allein für die interne Verwaltung und Administration der Kundeninstanz der Content Innovation Cloud.

5.4 Einschränkungen.

5.4.1 *Allgemein*. Der Kunde ist nicht berechtigt,

(a) die Content Innovation Cloud zur Nutzung durch andere Personen als seinen Nutzern zur Verfügung zu stellen;

(b) direkt oder indirekt auf die Content Innovation Cloud oder Kundendaten in einer Weise zuzugreifen oder diese zu nutzen, die etwaige Nutzungseinschränkungen umgeht;

(c) ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Hyland Sicherheitstools zu verwenden oder anderen zu gestatten, diese zu verwenden, um die Sicherheit der Content Innovation Cloud zu untersuchen, zu scannen oder zu versuchen, in sie einzudringen;

(d) Benchmark- oder Leistungstests der Content Innovation Cloud an Dritte weiterzugeben;

(e) die in der Content Innovation Cloud enthaltenen Funktionen zu verwenden, um direkt oder indirekt ein ähnliches oder konkurrierendes Produkt oder eine ähnliche oder konkurrierende Dienstleistung zu entwickeln oder zu verbessern, die der ggf. in der Dokumentation enthaltenden Beschreibung nicht entspricht;

(f) Hinweise zu entfernen, einschließlich Urheberrechts-, Marken- oder andere Eigentumsrechtshinweise, die in Content Innovation Cloud enthalten sind oder während der Nutzung von Content Innovation Cloud erscheinen;

- (g) das Recht zur Nutzung der Content Innovation Cloud oder von Teilen davon an Dritte zu verkaufen, zu übertragen, zu vermieten, zu verleasen oder in Unterlizenz zu vergeben;
- (h) die Content Innovation Cloud oder Komponenten davon zu verändern oder zu modifizieren oder davon abgeleiteten Werke zu entwickeln;
- (i) den Quellcode, die Software oder Komponenten, Modelle, Algorithmen oder Systeme der Content Innovation Cloud oder die zur Bereitstellung von Content Innovation Cloud verwendeten Komponenten, Modelle, Algorithmen oder Systeme ganz oder teilweise zu entschlüsseln, zurückzuentwickeln, zu zerlegen, zu dekomplizieren (es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich erlaubt, weil es unerlässlich ist, diese Informationen zu erhalten, um die Interoperabilität eines unabhängig erstellten Computerprogramms mit anderen Programmen zu erreichen (§ 69e UrhG) oder zur Dekomplizierung oder Vervielfältigung der Software nach den Bestimmungen des § 69d UrhG) oder auf andere Weise versuchen sich unberechtigten Zugriff darauf zu verschaffen, oder an einer in der Veröffentlichung „NIST AI 100-2 E2025“ unter „Adversarial Machine Learning: A Taxonomy and Terminology of Attacks and Mitigations“ beschriebenen feindseligen Handlung teilzunehmen.;
- (j) die Content Innovation Cloud für die Verarbeitung von Daten, Dokumenten oder Inhalten Dritter als Servicebüro, Application Service Provider, Business Process Outsource Provider;
- (k) die Content Innovation Cloud in einer Weise zu nutzen, die nicht mit dem vorgesehenen Verwendungszweck, den bekannten Einschränkungen oder anderen Beschränkungen, die in einer KI Service Card beschrieben sind, vereinbar ist oder gegen die RAN oder die Drittanbieter-RAN verstößt.

5.4.2 Keine Nutzung mit hohem Risiko. Der Kunde und seine Nutzer sind nicht berechtigt, die Content Innovation Cloud in Situationen zu verwenden, in denen Content Innovation Cloud-Ausfälle oder -Mängel jeglicher Art zum Tod oder zu schweren Körperverletzungen einer Person oder zu schweren physischen oder Umweltschäden führen kann („Hochrisikonutzung“). Die Hochrisikonutzung ist STRENGSTENS UNTERSAGT. Die Content Innovation Cloud ist nicht fehlertolerant. Ferner wird nicht garantiert, dass sie fehlerfrei oder ohne Unterbrechungen betrieben werden kann. Die Hochrisikonutzung umfasst beispielsweise Folgendes: Flugzeuge oder andere Arten von Massentransportmitteln, nukleare oder chemische Anlagen, lebenserhaltende Systeme, implantierbare medizinische Geräte, Kraftfahrzeuge oder Waffensysteme. Die Hochrisikonutzung umfasst nicht die Verwendung der Content Innovation Cloud für administrative Zwecke, zum Speichern von Konfigurationsdaten, Konstruktions- und / oder Konfigurationstools oder anderen nicht-kontrollierenden Anwendungen, deren Ausfall nicht zum Tod, Personenschäden oder schweren Körper- oder Umweltschäden führen würde. Diese nicht-kontrollierenden Anwendungen können zwar mit den Anwendungen kommunizieren, die die Kontrolle ausüben, dürfen jedoch nicht direkt oder indirekt für die Kontrollfunktion verantwortlich sein. Der Kunde verpflichtet sich, Hyland gegen jegliche Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit einem schulhaften Verstoß des Kunden gegen diesen Abschnitt in Verbindung mit der Hochrisikonutzung der Content Innovation Cloud entstehen, schadlos zu halten und von der entsprechenden Haftung freizustellen. Diese Freistellungsverpflichtung unterliegt den gesetzlichen Verjährungsbestimmungen. Hyland wird: (y) den Kunden unverzüglich über alle Ansprüche informieren, für die Hyland eine Entschädigung verlangt; und (z) mit dem Kunden in angemessener Weise bei der Abwehr und Erledigung des Anspruchs zusammenarbeiten.

5.4.3 Komponenten. Alle Komponenten der Content Innovation Cloud, einschließlich aller Komponenten, die heruntergeladen oder lokal auf den Systemen des Kunden installiert werden, sind ausschließlich für die Verwendung mit der Content Innovation Cloud bestimmt und dürfen nicht als eigenständige Komponenten verwendet werden.

5.5 Stufen-basierte Lizenzierung. Content Innovation Cloud enthält Funktionen, die der Kunde auf Stufen- oder Volumenbasis erwerben kann. Solche Funktionen können: (a) nicht mehr funktionieren, wenn geltende Grenzwerte überschritten wurden; (b) Zahlung zusätzlicher Gebühren auf der Grundlage der Nutzung durch den Kunden, erfordern; und (c) die Nutzung des Kunden überwachen und diese Nutzung melden. Der Kunde darf diese Beschränkung nicht umgehen oder versuchen, sie auf irgendeine Weise zu umgehen.

5.6 Überprüfung. Hyland ist berechtigt, die Nutzung der Content Innovation Cloud durch den Kunden zu überprüfen, um festzustellen, ob der Kunde die Bedingungen der Vereinbarung einhält. Dies schließt gegebenenfalls die Messung der Nutzung des Kunden ein.

6. PREISE, RECHNUNGEN UND ZAHLUNG.

6.1 Content Innovation Cloud Gebühren. Der Kunde zahlt alle Gebühren für die Content Innovation Cloud ("Content Innovation Cloud Gebühren") in der in jedem Bestellformular angegebenen Höhe, einschließlich etwaiger zusätzlicher Gebühren, wenn der Kunde die zugewiesene Kapazität oder andere im Bestellformular oder im Content Innovation Cloud-Leitfaden angegebene geltende Grenzen überschreitet. Sofern in einem Bestellformular nicht anders angegeben, werden (a) Gebühren auf Abonnementbasis jährlich im Voraus in Rechnung gestellt, (b) Gebühren auf Verbrauchsbasis werden monatlich im Nachhinein berechnet und in Rechnung gestellt und (c) Gebühren für Überschreitungen werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens berechnet und in Rechnung gestellt.

6.2 Verlängerungsgebühren. Die Content Innovation Cloud Gebühren können sich jährlich um 10 % gegenüber den im unmittelbar vorangegangenen Jahr geltenden Gebühren erhöhen, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben.

7. GEWÄHRLEISTUNG.

7.1 Content Innovation Cloud Gewährleistungen. Hyland gewährleistet, dass die Content Innovation Cloud bei der gemäß dieser Vereinbarung autorisierten Nutzung im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den von Hyland veröffentlichten und regelmäßig aktualisierten Spezifikationen funktioniert, die die Funktionalität der Content Innovation Cloud beschreiben. Diese Gewährleistung gilt nicht für die folgenden Fälle: (a) sofern das Problem oder die Nichtkonformität durch die unbefugte Nutzung oder Änderung der Content Innovation Cloud durch den Kunden verursacht wurde, (b) Drittanbieter-KI, (c) Probleme innerhalb der Computerumgebung des Kunden oder Probleme, die sich auf diese auswirken, einschließlich Softwareanwendungen, Hardware, Netzwerk- oder Internetverbindungen des Kunden, oder (d) sofern die Content Innovation Cloud in Verbindung mit anderen Geräten oder Software verwendet wird, die nicht von Hyland bereitgestellt werden oder nicht mit der Dokumentation übereinstimmen.

7.2 Abhilfe bei Gewährleistungsfällen. Die einzige Verpflichtung von Hyland und das einzige ausschließliche Recht des Kunden bei Gewährleistungsfällen, die durch den Kunden schriftlich gemeldet wurden, lautet wie folgt: Hyland wird (a) die Nichtkonformität beheben, was die Lieferung eines angemessenen Workarounds beinhalten kann; oder (b) falls Hyland feststellt, dass die Korrektur der Nichtkonformität nicht durchführbar ist, die Vereinbarung in Bezug auf die nicht konforme Komponente kündigen; in diesem Fall erstattet Hyland den ungenutzten Teil der im Voraus bezahlten Gebühren, die mit der nichtkonformen Komponente oder der Leistung im Zusammenhang stehen.

Die gesetzlichen Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung der obigen Gewährleistung bleiben vorbehaltlich der ausdrücklichen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung unberührt. Die Gewährleistung für nur unerhebliche Beeinträchtigungen der Tauglichkeit der Leistung ist ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a Abs. 1 BGB für Mängel, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bereits vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

7.3 Ausschluss. Sofern in diesem Abschnitt nicht ausdrücklich anders angegeben, wird die Content Innovation Cloud „wie gesehen“ bereitgestellt. Hyland gibt keine weiteren ausdrücklichen, stillschweigenden, oder sonstigen Gewährleistungen, einschließlich Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, des Eigentumsrechts oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter ab. Hyland gewährleistet nicht, dass die Nutzung der Content Innovation Cloud durch den Kunden ununterbrochen oder fehlerfrei erfolgt.

7.4 Kundendatengewährleistung. Der Kunde versichert und gewährleistet gegenüber Hyland, dass: (a) er angemessene Anstrengungen unternimmt, um sicherzustellen, dass alle an Hyland übermittelten Kundendaten frei von Viren sind; und (b) jede Person, die Kundendaten an Hyland zur Verwendung in Verbindung mit der Content Innovation Cloud, den Success Paths Services oder den Professionellen Dienstleistungen übermittelt, die hierzu erforderlichen Rechte besitzt und dass die Übermittlung der Kundendaten nicht gegen die geistigen Eigentumsrechte, Persönlichkeitsrechte oder Datenschutzrechte Dritter verletzen, missbrauchen oder gegen diese verstößen oder zu einem Verstoß gegen Verträge, Vereinbarungen oder geltendes Recht führen wird. Der Kunde ist für alle Kundendaten verantwortlich, die an Hyland durch den Kunden oder seine Nutzer zur Nutzung in Verbindung mit der Content Innovation Cloud, den Success Path Services oder den Professionellen Dienstleistungen übermittelt werden.

8. ENTSCHÄDIGUNG. Hyland verpflichtet sich, (A) den Kunden gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, soweit diese geltend machen, dass die Content Innovation Cloud bei Nutzung durch den Kunden gemäß dieser Vereinbarung Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzt („Verletzungsansprüche“), und (B) den Kunden von allen Schäden, Geldstrafen oder Kosten freizustellen und schadlos zu halten, die von einem zuständigen Gericht endgültig zugesprochen werden (einschließlich angemessener Anwaltskosten) oder von Hyland im Rahmen einer Einigung im Zusammenhang mit einem Verletzungsanspruch vereinbart werden. Dies gilt unter der Maßgabe, dass Hyland: (a) unmittelbar in Kenntnis gesetzt wird, nachdem der Kunde über einen solchen Anspruch informiert wurde; (b) allein für die Verteidigung und etwaige Vergleichsverhandlungen in Bezug auf einen solchen Anspruch verantwortlich ist, vorausgesetzt, dass Hyland einen solchen Anspruch ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden nicht begleichen wird, wenn dieser Vergleich eine Bestimmung oder Anerkennung einer Haftung oder eines Fehlverhalten des Kunden oder eine andere Zahlungsverpflichtung des Kunden enthält; (c) die angemessene Unterstützung des Kunden bei der Verteidigung oder Beilegung eines solchen Anspruchs erhält; und (d) das Recht hat, beim Auftreten oder bei der Wahrscheinlichkeit (nach Ansicht von Hyland) des Auftretens einer Feststellung von einer Rechtsverletzung oder Missbrauch, dem Kunden das Recht zu verschaffen, die Content Innovation Cloud weiterhin zu nutzen, oder die relevanten Teile der Content Innovation Cloud durch andere gleichwertige, nicht rechtsverletzende Teile zu ersetzen.

Ist Hyland, nach eigener angemessener Beurteilung, nicht in der Lage, eine im obigen Abschnitt (d) genannten Optionen zu erfüllen, ist Hyland berechtigt, das Content Innovation Cloud Produktabonnement mit einer Frist von dreißig (30) Tage schriftlich zu kündigen und dem Kunden den ungenutzten Teil der im Voraus bezahlten Content Innovation Cloud Gebühren für den gekündigten Teil des Content Innovation Cloud Produktabonnement zu erstatten.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen ist Hyland nicht verpflichtet, den Kunden von Verletzungsansprüchen freizustellen, zu verteidigen oder schadlos zu halten, die gegen den Kunden geltend gemacht werden und die sich ergeben aus: (1) den Kundendaten oder Inhalten Dritter; (2) der Nutzung der Content Innovation Cloud, die nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung gestattet ist; (3) der Kombination der Content Innovation Cloud oder einer Komponente davon mit einem nicht von Hyland bereitgestellten Produkt, Inhalt oder Dienst; (4) der Änderung oder

Hinzufügung einer Komponente der Content Innovation Cloud, die nicht von Hyland oder einem von Hyland hierzu speziell beauftragten Dritten vorgenommen wurde; oder (5) den Geschäftsmethoden oder -prozessen des Kunden.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

9.1 UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DER VEREINBARUNG ODER IN EINEM ANDEREN VERTRAG ZWISCHEN DEN PARTEIEN GELTEN DIE IN DIESEM ABSCHNITT AUFGEFÜHRten HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN FÜR ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DER CONTENT INNOVATION CLOUD ERGEBEN ODER MIT IHR IN ZUSAMMENHANG STEHEN; UND DIESE BESCHRÄNKUNGEN TREten AN DIE STELLE ALLER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN, DIE IN DER VEREINBARUNG IN BEZUG AUF DIE CONTENT INNOVATION CLOUD FESTGELEGT SIND, UND ERSETZEN DIESE.

9.2 DIE HAFTUNG VON HYLAND IST BEI VORSATZ UND GROBER FAHRLÄSSIGKEIT UNBESCHRÄNKt. BEI LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT HAFTET HYLAND NUR: (A) FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT ERGEBEN, (B) FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VERLETZUNG Einer WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT (D.H. EINER PFlicht, DEREN ERFÜLLUNG DIE ORDNUNGSGEMÄSSE DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGES ÜBERHAUPT ERST ERMÖGLICHT UND AUF DEREN EINHALTUNG DER KUNDE REGELMÄSSIG VERTRAUEN DARF) ERGEBEN; IM FALLE DER VERLETZUNG Einer WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT IST DIE HAFTUNG VON HYLAND AUF DEN ERSATZ DES VORHERSEHBAREN, TYPISCHERWEISE EINTRETENDEN SCHADENS BEGRENZT.

DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN NICHT, WENN HYLAND EINEN MANGEL ARGLISTIG VERSCHWIEGEN ODER EINE GARANTIE FÜR DIE BESCHAFFENHEIT DER SOFTWARE ÜBERNOMMEN HAT. GLEICHES GILT FÜR ANSPRÜCHE NACH DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ.

EINE WEITERGEHENDE HAFTUNG VON HYLAND IST AUSGESCHLOSSEN.

9.3 DER KUNDE ERKENNT AN, DASS DIE CONTENT INNOVATION CLOUD KEIN ZUGELASSENES MEDIZINPRODUKT IST UND NICHT DAZU GEDACHT IST, MEDIZINISCHE INTERPRETATIONEN VON DATEN ANZUBIETEN, PATIENTEN ZU DIAGNOSTIZIEREN ODER THERAPIEN ODER BEHANDLUNGEN ZU EMPFEHLEN. DIE CONTENT INNOVATION CLOUD IST EINE INFORMATIONSQUELLE UND KEIN ERSATZ FÜR DIE FÄHIGKEIT, DAS URTEIL UND DAS WISSEN DER BENUTZER DER CONTENT INNOVATION CLOUD BEI DER ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN IM GESUNDHEITSWESEN. ZUSÄTZLICH ZU DEN HIERIN VORGESEHENEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN ÜBERNIMMT HYLAND KEINE HAFTUNG FÜR ASPEKTE DER VOM KUNDEN IN VERBINDUNG MIT SEINER NUTZUNG DER CONTENT INNOVATION CLOUD ERBRACHTEN GESUNDHEITSDIENSTLEISTUNGEN.

10. DATENRÜCKGABE UND LÖSCHUNG. Für die Dauer von dreißig Tagen nach Kündigung oder Ablauf des Content Innovation Cloud Produktabonnements stellt Hyland dem Kunden die Kundendaten zum Export oder Download über die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen der Content Innovation Cloud zur Verfügung. Nach Ablauf dieser dreißigtägigen Frist ist Hyland nicht verpflichtet, die Kundendaten für den Kunden aufzubewahren.

11. EINHALTUNG VON GESETZEN.

11.1 Allgemein. Hyland verpflichtet sich, bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Vereinbarung in allen wesentlichen Punkten alle für Hyland geltenden Gesetze einzuhalten. Der Kunde ist unabhängig verpflichtet, alle für

ihm geltenden Gesetze einzuhalten. Die Nutzung der Content Innovation Cloud durch den Kunden und die Einhaltung aller Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung stellen keine Einhaltung von Gesetzen dar.

11.2 Export. Die Content Innovation Cloud unterliegt den Exportkontrollgesetzen und -bestimmungen der Vereinigten Staaten und anderer Rechtsordnungen. Der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Exportkontrollgesetze und -bestimmungen vollständig einzuhalten, um sicherzustellen, dass die Content Innovation Cloud nicht unter Verstoß gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder die Gesetze und Vorschriften anderer anwendbarer Rechtsordnungen exportiert oder auf die Content Innovation Cloud unter einem solchen Verstoß zugegriffen wird. Der Kunde darf die Content Innovation Cloud nicht exportieren, re-exportieren, übertragen oder offenlegen (und dies auch anderen nicht gestatten): (a) in ein Land (oder an einen Staatsangehörigen oder Einwohner eines Landes), das einem Embargo der USA unterliegt, (b) an Personen, die auf einer Liste der USA oder einer anderen geltenden Liste der USA mit Beschränkungen oder Verboten für die Einreise oder den Export stehen, oder (c) an Parteien, von denen der Kunde Grund zu der Annahme hat, dass sie die Content Innovation Cloud unter Verstoß gegen US-Exportgesetze oder für Endnutzer verwenden werden, die gemäß US-Exportgesetzen Beschränkungen unterliegen. Wenn der Kunde in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Norwegen oder in der Schweiz ansässig ist, kann die Content Innovation Cloud außerdem der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates und/oder gleichwertigen Gesetzen in Bezug auf Güter mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen. Diese Produkte dürfen nicht ohne eine von der Ausfuhrkontrollbehörde des betreffenden Mitgliedstaats oder den zuständigen Behörden in Norwegen, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich ausgestellte Lizenz oder Genehmigung oder ohne eine anderweitige Genehmigung durch Gesetze oder Vorschriften des betreffenden Mitgliedstaats oder der zuständigen Behörden in Norwegen, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich außerhalb der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, Norwegens oder der Schweiz verbracht werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Content Innovation Cloud, die im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, zur Erstellung von Technologie oder Software verwenden, die unter die einschlägigen Exportkontrollgesetze und -vorschriften fällt.

12. KOLLISION VON BESTIMMUNGEN. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen dieses Anlage - Content Innovation Cloud und dem Vertragsdokument oder einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien ist diese Anlage Content Innovation Cloud in Bezug auf den Gegenstand dieser Anlage Content Innovation Cloud vorrangig.

13. MAßGEBLICHE SPRACHE. Hyland kann andere Versionen dieser Anlage in anderen Sprachen an dieser Online-Location zur Verfügung stellen. Diese englischsprachige Version dieser Anlage hat Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind, wenn das Vertragsdokument in englischer Sprache verfasst ist. Wenn das Vertragsdokument in einer anderen Sprache als Englisch verfasst ist (eine solche Sprache wird als „andere Sprache“ bezeichnet), diese Anlage jedoch nicht an dieser Online-Location in der anderen Sprache verfügbar ist, hat diese englischsprachige Version Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind.

Die aktuellste Version dieses Dokuments ist diejenige, die ab 12:00 Uhr EST (Eastern Standard Time) des Datums, das auf der Online-Version angegeben ist, veröffentlicht ist.